

**Präambel - Hochwasserangepasste Umgestaltung im Abflussbereich Alteibarm**

Künftige Verfahren, Planungen und Maßnahmen im Abflussbereich der Elbe im Alteibarm sollen Hochwassererfolge im Sinne dieses Konzeptes in erster Linie als eine abflussangepasste Weiterentwicklung des Alteibarmes in Funktion als Landschaftsraum mit Überschwemmungs- und Retentionsraumbereitschaften berücksichtigen.

Die regelmäßige Unterhaltung von Landschaft und Gewässer durch Eigentümer bzw. Zuständige bildet hier eine wesentliche Grundlage zum Erhalt eines hochwasserangepassten Alteibarmes.

Für alle Vorhaben zur hochwasserangepassten Umgestaltung im Alteibarm gilt der Leitsatz der BILANZIELLEN SUBSTITUTION der Bau- bzw. Grünsubstanz und REDUKTION von Flächenrisikofaktoren. Das Abfluss- und Retentionsvermögen des Alteibarmes darf sich gegenüber dem Istzustand nicht verschlechtern.

D. h., es kann auf den Flächen mit Gestaltungspotenzial Bau- bzw. Grünsubstanz eingebracht werden, wenn mindestens in gleichem Maße solche in den Kernflächen und deren Randbereichen entnommen wird. Unabhängig von der bilanziellen und wasserfachlichen Zulässigkeit (nach WtG § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1b bzw. § 78a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) gelten für alle Maßnahmen, die im Wasserhaushaltsgesetz (§§ 78 Abs. 4 und 78a Abs. 1) benannt oder Gegenstand einer Rechtsverordnung zum UG Elbe sind, die jeweiligen gesetzlichen Verbote.

Flächenrisikofaktoren können aus den Kernflächen und deren Randbereichen entfernt werden. Dies kann auch ohne Ersatz erfolgen, soweit nicht Ausgleich aus anderen fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich wird.

Vorliegendes Konzept stellt einen ersten Planungsschritt dar, in dem auf Grundlage wasserfachlicher Betrachtungen mögliche Handlungsansätze zur langfristigen hochwasser- bzw. abflussangepassten Umgestaltung des Alteibarmes gebündelt werden.

Bei den Flächen mit Gestaltungspotenzial handelt es sich um Flächen ohne abflusshemmende Nutzungen außerhalb des Hauptabflussbereiches, die erhalten oder potentiell gestaltet werden können. Bestehende abflusshemmende Nutzungen / Strukturen, die außerhalb der Kernfläche und deren Randbereiches liegen (außerhalb des Bereiches, der prioritär für einen gleichmäßigen Abfluss geeignet ist) würden mit weißem Hintergrund dargestellt - die Strukturen können erhalten bleiben, insofern die Nutzungen oder baulichen Anlagen rechtmäßig bestehen bzw. erreicht wurden.

Die Farbwahl der jeweiligen abflusshemmenden Strukturen orientiert sich an den Farben, die bereits im Maßnahmenplan dargestellt sind (siehe Legende).

Es handelt sich bei der Darstellung mit den drei Bereichen um einen Konzeptplan für eine hochwasserangepasste Gestaltung innerhalb des Abflussbereiches im Alteibarm zwischen Tolkewitz und Zschieren. Die Übergänge zwischen den Flächen sind entsprechend nicht als feste Grenzen sondern als weiche Übergänge zu verstehen. In vorliegender Planarstellung wird der Umgang mit abflussstörenden Nutzungen / Strukturen vorgeschlagen.

**Erläuterungen zum Plan**

Mit dem Gestaltungskonzept wird dargestellt, welche Handlungsfelder aus Hochwassericht im Abflussgebiet der Elbe im Alteibarm erforderlich sind:

Es werden 3 Bereiche unterschieden: die Kernfläche (grün), Randbereiche der Kernfläche (hellgrün) und Flächen mit Gestaltungspotenzial (gelb). Mit dem Gestaltungskonzept wurde der Abflussbereich innerhalb des Alteibarmes gesamtlich betrachtet, während der Plan zu Umgestaltungs-Maßnahmenvorschlägen auf einer ortskonkreten Betrachtung zur Erreichung einer besseren Abflussverteilung beruht.

Die Kernfläche verläuft entlang der schematisierten Tiefenlinie. Diese wurde als Bezug gewählt, da hier die Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasser am höchsten sind.

Die Kernfläche variiert i.M. zwischen 30 m und 120 m in ihrer Breite. Breitenvarianzen ergeben sich durch die Breite des Abflussgebietes im Alteibarm an sich sowie durch die angrenzenden Nutzungen im jeweils betrachteten lokalen Raum.

In Außenkurven findet i.d.R. eine Ausformung der Kernfläche hin zur Außenkurve statt.

Innerhalb der Kernfläche befinden sich außerdem alle im Alteibarm bestehenden Fließgewässer im Alteibarm, da diese eine hohe Fließgeschwindigkeit im Vergleich zur Umgebungstruktur aufweisen.

Die beiden weiteren Flächen (Randbereich der Kernfläche und Gestaltungsfäche) orientieren sich entsprechend am Verlauf des Kernbereiches und der Begrenzung durch das Abflussgebiet. In der Kernfläche sollen abflusshemmende Nutzungen prioritär umstrukturiert werden (z.B. Rückbaumassnahmen) bzw. - keine Flächen einer neuen Nutzung mit abflusshemmenden Elementen zugezogen werden. Unbebaute Flächen, wie Wiesenflächen sind als freie Flächen zu erhalten.

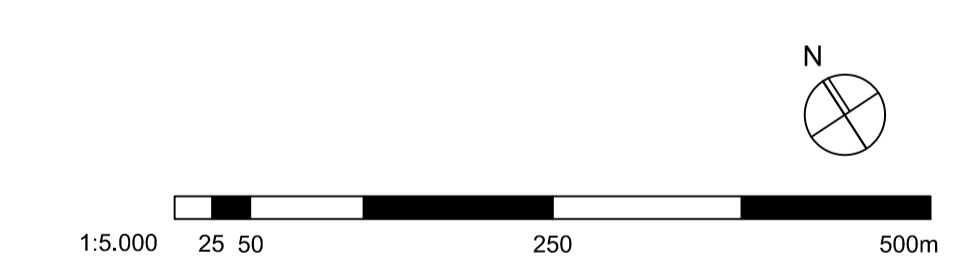

In den Randbereichen der Kernfläche sollen abflusshemmende Strukturen angepasst werden, z.B. durch Ersatz mit linearen Elementen in Abflussrichtung bzw. analog zum Kernbereich keine neuen Nutzungen mit abflusshemmenden Elementen entstehen.

Bei den Flächen mit Gestaltungspotenzial handelt es sich um Flächen ohne abflusshemmende Nutzungen außerhalb des Hauptabflussbereiches, die erhalten oder potentiell gestaltet werden können. Bestehende abflusshemmende Nutzungen / Strukturen, die außerhalb der Kernfläche und deren Randbereiches liegen (außerhalb des Bereiches, der prioritär für einen gleichmäßigen Abfluss geeignet ist) würden mit weißem Hintergrund dargestellt - die Strukturen können erhalten bleiben, insofern die Nutzungen oder baulichen Anlagen rechtmäßig bestehen bzw. erreicht wurden.

Die Farbwahl der jeweiligen abflusshemmenden Strukturen orientiert sich an den Farben, die bereits im Maßnahmenplan dargestellt sind (siehe Legende).

Es handelt sich bei der Darstellung mit den drei Bereichen um einen Konzeptplan für eine hochwasserangepasste Gestaltung innerhalb des Abflussbereiches im Alteibarm zwischen Tolkewitz und Zschieren. Die Übergänge zwischen den Flächen sind entsprechend nicht als feste Grenzen sondern als weiche Übergänge zu verstehen. In vorliegender Planarstellung wird der Umgang mit abflussstörenden Nutzungen / Strukturen vorgeschlagen.

- Gestaltungskonzept**
- Kernfläche** - abflusshemmende Nutzungen prioritär umgestalten; z.B. Rückbau. Keine neuen Nutzungen mit abflusshemmenden Elementen, Flächen ohne Strukturen belassen
  - Randbereich der Kernfläche** - abflusshemmende Nutzungen anpassen; z.B. Ersatz durch lineare Elemente in Abflussrichtung. Keine neuen Nutzungen mit abflusshemmenden Elementen
  - Flächen mit Gestaltungspotenzial** - Flächen ohne abflusshemmende Nutzungen außerhalb der Kernfläche, deren Zustand erhalten oder die gestaltet werden können
- Umgang mit abflussstörenden Nutzungen / Strukturen in den verschiedenen Bereichen** (Farbumrandung entsprechend Farbcodierung analog Maßnahmenplan)
- Gebäude**
- Gebäude im Abflussgebiet, außerhalb der Kernfläche: Erhalt möglich, bei Umbau hochwasserangepasst
  - Gebäude im Abflussgebiet, im Randbereich der Kernfläche: Rückbau oder bei Umbau hochwasserangepasst. Nebenlagern rückbauen
  - Gebäude im Abflussgebiet, in der Kernfläche: Rückbau empfohlen (Umstrukturierung prioritär, z.B. bzgl. Vorkaufrecht)
- Kleingartenanlagen**
- Kleingartenanlagen im Abflussgebiet, außerhalb der Kernfläche: keine Maßnahme erforderlich
  - Kleingartenanlagen im Abflussgebiet, im Randbereich der Kernfläche: Baulichkeiten können bleiben, Anpassung von Querzäunen
  - Kleingartenanlagen im Abflussgebiet, in der Kernfläche: Rückbau empfohlen (Umstrukturierung prioritär, z.B. bzgl. Vorkaufrecht)
- Gehölz**
- Gehölz mit dichtem Unterholz außerhalb der Kernfläche: keine Maßnahme erforderlich
  - Gehölz mit dichtem Unterholz im Randbereich der Kernfläche: Unterholz entfernen
  - Gehölz mit dichtem Unterholz in der Kernfläche: Vegetation auslichten (Umstrukturierung prioritär, z.B. bzgl. Vorkaufrecht)
- Geländeerhebungen**
- Geländeerhebung in der Kernfläche oder im Randbereich der Kernfläche: Geländeerhebung prüfen
- Querende Straßen (höherliegend)**
- Querende Straßen (höherliegend und abflusshemmend): Bei Umbau Höherlegung und ausreichenden Brückendurchlass prüfen (Waldener Str. und Barbad-Haupt-Str.: geringfügige Gradientenerhebung erfolgt im Rahmen des jeweiligen PVF)
- Querende Zäune**
- Querende Zäune innerhalb von Flächen mit Gestaltungspotenzial: Erhalt möglich
  - Querende Zäune innerhalb der Kernfläche oder im Randbereich der Kernfläche: Ersatz durch schnell demontierbare Zäune im Kernbereich, ggf. über wasserrecht. Beauftragung, Prüfen von Funktion/ Notwendigkeit und Eigentumsverhältnis
- Schematische Darstellung für Gestaltungspotenzial**
- beispielhafte Darstellung für Gestaltungspotenzial: Pflanzung lockerer Vegetation
- Abflussgebiet des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe bei HQ 102 (Pegel 924cm)** (Stadtteile Tolkewitz bis Zschieren) = Grenze des Bezugsmaßstabes
- Abflussgebiet des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe bei HQ 100 (Pegel Dresden 924cm)
  - Amtsinterner Vorschlag zur zukünftigen Abgrenzung des Abflussgebietes im Alteibarm (u.a. auf Grundlage von Berechnungen der TH Nürnberg (TIN) ermittelt)
  - Realer Abflussbereich an der Stadtgrenze Dresden/ Heidenau (schematisierte Darstellung)
- Sonstiges**
- Tiefenlinie, schematisch
  - Abgleich Datenquelle: Umweltamt, aus: ZD-HN-Modellierung Elbe 2017 sowie Knotenhöhen
  - Bearbeitungsgrenze (Alteibarm)



04	06.12.2019	Rüdel Flores	Blickauf T05 und Oberwasserabkantung
05	30.08.2019	Rüdel Flores	Ausrichtende Maßnahmen N. 48 erörtern
06	26.08.2019	Rüdel Flores	Ausrichtende Änderungen, Änderungen Umweltamt
07	07.08.2019	Rüdel Flores	Ausrichtende Änderungen, Änderungen Umweltamt
08/09	04.07.2019	GEISCHKEIT	ÄNDERUNGEN / BEBEREINIGUNGEN

**Fachplaner**

**Landschaftsarchitekturbüro Birco Grobmann**  
 Wismutstraße 11, 11019 Dresden  
 Telefon: (0351) 87340 / 87340  
 Email: info@birco-grobmann.de

**Auftraggeber**

Landeshauptstadt Dresden  
 Geschäftsbereich Umwelt und  
 Kommunalwirtschaft | Umweltamt

**Bauvorhaben / Projekt**

**Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung im Abflussbereich im Alteibarm zwischen Zschieren und Tolkewitz**

**Maßstab: 1 : 5.000**

Planbezeichnung	blättern	Datum	Blatt 1
Konzeptioneller Gestaltungsplan	bearbeitet	06.12.2019	Rüdel Flores
	gezeichnet	06.12.2019	Rüdel Flores
	gelesen	06.12.2019	Rüdel Flores
	AKG-ÜB		
	Arbeitsblätter		